

Allgemeine Nutzungsbedingungen für Lieferantenbewerbungen und das AUMA Lieferantenportal

Seite 1 von 6

Die AUMA Riester GmbH & Co. KG („AUMA“, „wir“, „uns“ oder „unser(e)“) ist ständig daran interessiert, sowohl national wie international, kompetente und leistungsstarke Lieferanten zu finden, die uns bei der Erreichung des größtmöglichen Kundennutzens unterstützen. Deshalb wählen wir unsere Lieferanten gezielt aus und arbeiten eng mit ihnen zusammen. Zum Zwecke der Pflege der Lieferanteninformationen und zur generellen Kommunikation mit Lieferanten haben wir das AUMA Lieferantenportal errichtet. Das AUMA Lieferantenportal ermöglicht dem Lieferanten sein Unternehmen sowie seine Produkte und Leistungen gegenüber AUMA vorzustellen. Auf dieser Grundlage kann der Lieferant im Rahmen der Beschaffung von AUMA bei Anfragen und Auftragsvergaben berücksichtigt werden. Über das Lieferantenportal findet die Lieferantenqualifizierung statt, die als Voraussetzung für eine Beauftragung dient.

Erreichbar ist das AUMA Lieferantenportal unter folgendem Link:

1. Anwendungsbereich und Definitionen

- 1.1. Die Nutzung des AUMA Lieferantenportals erfolgt ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Nutzungsbedingungen (nachfolgend „Nutzungsbedingungen“). Mit der Registrierung akzeptiert der Lieferant die Geltung dieser Nutzungsbedingungen. Die Nutzung des Lieferantenportals selbst ist für den Lieferanten kostenfrei.
- 1.2. Das Lieferantenportal richtet sich nur an Unternehmen im Sinne des § 14 BGB. Mit Registrierung bestätigt der Lieferant, dass er als oder für ein Unternehmen handelt.
- 1.3. Lieferanten können die ihnen zugänglichen Inhalte des Portals jederzeit bei sich speichern und / oder ausdrucken. Dies gilt auch für die Nutzungsbedingungen in der jeweils aktuellen Fassung.
- 1.4. Die Grundlage für die Abwicklung der Geschäfte zwischen AUMA und dem Lieferanten bilden individualvertragliche Vereinbarungen und / oder Allgemeine Geschäftsbedingungen, insbesondere die Allgemeinen Einkaufsbedingungen (AEB) von AUMA, Formulare für Bestellungen und Anfragen jeweils abrufbar unter www.auma.com sowie weitere Dokumente, soweit vertraglich vereinbart.
- 1.5. Für diese Nutzungsbedingungen gelten folgende Definitionen:
 - **Lieferant** meint jeden gewerblichen Dienstleister, Subunternehmer oder Zulieferer von AUMA.
 - **Nutzer** meint jede natürliche Person, die das AUMA Lieferantenportal nutzt.
 - **Bewerber** meint jede juristische oder natürliche Person, die beabsichtigt, mit AUMA eine Lieferbeziehung einzugehen.
 - **Bewerberdaten** meint die Daten, Informationen und Unterlagen, die uns der Bewerber im Rahmen der Lieferantenbewerbung zur Verfügung stellt.
 - **Stammlieferant** meint einen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens in die Lieferantendatenbank aufgenommenen Lieferanten.
 - **Lieferantendatenbank** ist die AUMA Datenbank, in der Bewerber- und Lieferantendaten gespeichert werden.

2. Bewerbung, Zugangsberechtigung und Selbstauskunft

- 2.1. Um sich als Lieferant bei AUMA zu bewerben, müssen Sie eingangs das Online-Formular, welches wir auf unserer Webseite bereitstellen, ausfüllen. Wir bitten Sie, die in diesem Bewerbungsformular abgefragten Daten vollständig und richtig einzutragen. Dabei ist die Angabe des Ansprechpartners und der lieferfähigen Materialgruppe im Bewerbungsformular für eine erfolgreiche Bewerbung

Allgemeine Nutzungsbedingungen für Lieferantenbewerbungen und das AUMA Lieferantenportal

Seite 2 von 6

erforderlich. Wenn sich der Bewerber für mehrere Materialgruppen bewerben möchte, füllt er für die jeweilige Materialgruppe ein Formular aus. Wird das Bewerbungsformular durch „Abschließen“ an AUMA gesendet, bestätigt AUMA elektronisch den Erhalt der Daten. Vor dem Abschicken des Bewerbungsformulars bitten wir den Lieferanten um ausdrückliche Zustimmung zu unseren Nutzungsbedingungen.

- 2.2. Nach Erhalt der Daten wird AUMA die vom Bewerber gemachten Angaben und die abgegebene Selbstauskunft prüfen. AUMA behält sich das Recht vor, darüber zu entscheiden, ob die Daten des Bewerbers in die Lieferantendatenbank aufgenommen werden.
- 2.3. Ein Anspruch des Bewerbers auf Aufnahme in die Lieferantendatenbank besteht nicht. AUMA behält sich ebenso vor, nach Erhalt der Selbstauskunft weitere Fragen an den Bewerber zu stellen, die für die Aufnahme in die Lieferantendatenbank aus Sicht von AUMA von Interesse sein könnten. Nach der vorläufigen Prüfung und Auswertung der abgegebenen Selbstauskunft wird der Bewerber im Falle der Aufnahme in die Lieferantendatenbank per E-Mail benachrichtigt. Im nächsten Schritt bittet AUMA um weitergehende, detaillierte Informationen, um eine mögliche Zusammenarbeit mit AUMA zu validieren. Zu diesem Zweck erhält der Bewerber per E-Mail einen Fragebogen, der detaillierte Fragen zu seinem Unternehmen, wie z. B. zur Zertifizierung, Qualitäts-, Prozess-, Risiko- und Umweltmanagement, Arbeitssicherheit, Produktion etc. enthält. Die Angaben im Fragebogen werden ebenfalls durch unsere Einkaufsabteilung geprüft.
- 2.4. Nach Klärung der technischen und kaufmännischen Fragen durch unsere Einkaufsabteilung erfolgt formal die Freigabe des Stammlieferanten. Die durch die Registrierung und die Lieferantenselbstauskunft erhaltenen Angaben und Bescheinigungen werden nach Prüfung der Daten in der zentralen Lieferantendatenbank gespeichert.
- 2.5. Die Nutzung des Lieferantenportals steht nur unseren Stammlieferanten zu. Die Stammlieferanten erhalten hierzu per E-Mail Ihre Zugangsdaten. Das Passwort wird personengebunden erteilt. Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass sein individuelles Passwort keinem unbefugten Dritten bekannt wird. Stellt ein Nutzer fest, dass ein unbefugter Dritter von seinem Passwort Kenntnis erlangt hat oder besteht der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung seiner Zugangsdaten, so hat er unverzüglich sein Passwort zu ändern und AUMA von der unbefugten Nutzung in Kenntnis zu setzen.
- 2.6. Änderungen der mitgeteilten Daten sind vom Bewerber oder Lieferanten in der Lieferantenselbstauskunft unverzüglich und ohne vorherige Aufforderung vorzunehmen.
- 2.7. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Regelungen, insbesondere bei Missbrauch der personengebundenen Zugangsdaten, behält sich AUMA die Sperrung der Zugangsberechtigung und weitergehende rechtliche Schritte vor.

3. Löschung der Daten oder Zugangsberechtigung

- 3.1. AUMA behält sich das Recht vor, Lieferanten jederzeit und ohne Angabe von Gründen aus dem AUMA Lieferantenportal herauszunehmen sowie den Zugang zum Lieferantenportal zu sperren.
- 3.2. Macht AUMA von seinem Recht zur Löschung Gebrauch oder wird der Betrieb des Lieferantenportals eingestellt, wird AUMA sämtliche Benutzerdaten und alle sonstigen gespeicherten personenbezogenen Daten des Lieferanten löschen, sobald diese nicht mehr zur Abwicklung von Geschäftsverhältnissen benötigt werden.

Allgemeine Nutzungsbedingungen für Lieferantenbewerbungen und das AUMA Lieferantenportal

Seite 3 von 6

- 3.3. AUMA speichert Bewerberdaten, um Bewerber bei Bedarf, etwa bei neuen AUMA Projekten als potentielle Lieferanten kontaktieren zu können. Alle Bewerberdaten werden von AUMA 24 Monaten nach Eingang der Lieferantenbewerbung automatisch gelöscht, sofern der Bewerber nicht vorher die Löschung verlangt. Daten von Bewerbern, die sich als Lieferanten qualifiziert haben und als Stammlieferanten bei AUMA registriert sind, werden während und zum Zwecke der Geschäftsbeziehung, Vertragserfüllung und -abwicklung von AUMA gespeichert.
- 3.4. Lieferanten können jederzeit und ohne Angabe von Gründen die Löschung ihrer Aufnahme in die Lieferantendatenbank und Zugangsberechtigung zum AUMA Lieferantenportal verlangen. Die Löschung sämtlicher an AUMA übermittelter Daten erfolgt, sofern diese der Abwicklung laufender Vertragsverhältnisse nicht entgegensteht. In diesem Fall wird AUMA sämtliche Benutzerdaten und alle sonstigen gespeicherten personenbezogenen Daten des Lieferanten löschen, sobald diese nicht mehr zur Vertragserfüllung benötigt werden.

4. Nutzung des Lieferantenportals

- 4.1. Die Nutzung des AUMA Lieferantenportals erfolgt nur zum Zweck der etwaigen Anbahnung und Nachbetreuung der Geschäftsbeziehung zwischen AUMA und dem Lieferanten. AUMA ist jederzeit berechtigt, Dauer und Umfang konkreter Zugangsberechtigungen sowie den allgemeinen Leistungsumfang der im Rahmen des Lieferantenportals angebotenen Dienste festzulegen oder zu ändern, soweit einschlägig.
- 4.2. Die missbräuchliche Nutzung des AUMA-Lieferantenportals ist zu unterlassen. Es ist nicht gestattet, Sicherheitsvorkehrungen zu umgehen oder Anwendungen auszuführen, die zu einer Beschädigung von AUMA Systemen führen können. Der Lieferant ist ferner verpflichtet, alle Aktivitäten zu unterlassen, die zu einer Zerstörung oder Manipulation von Datenbeständen oder IT-Systemen von AUMA durch ihn oder Dritte führen könnten.
- 4.3. Informationen dürfen zu keiner Zeit an Dritte vertrieben, vermietet oder in sonstiger Weise überlassen bzw. in gewerblicher Art und Weise genutzt werden. Insbesondere hat der Lieferant jeden Versuch zu unterlassen, die in diesem Lieferantenportal nicht allgemein zugänglichen Daten anderer Lieferanten einzusehen.

5. Urheberrecht

- 5.1. Der Inhalt des AUMA Lieferantenportals ist urheberrechtlich geschützt und darf ohne Zustimmung nicht kopiert, verbreitet, verändert oder Dritten zugänglich gemacht werden.
- 5.2. AUMA räumt dem Lieferanten ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Recht ein, die im AUMA Lieferantenportal gegebenenfalls vorhandenen Informationen und Unterlagen im Rahmen dieser Allgemeinen Nutzungsbedingungen und des sich daraus ergebenden Nutzungszwecks zu nutzen.
- 5.3. Texte, Bilder, Grafiken, Zeichnungen, Sound, Animationen und Videos sowie deren Anordnung auf dem Lieferantenportal, soweit einschlägig, unterliegen dem Schutz des Urheberrechts und anderer Schutzgesetze. Urheber-, Namens- und Markenrechte sowie sonstige Schutzrechte von AUMA sowie seiner Lizenzgeber, insbesondere Markennamen und Logos, sind zu beachten.
- 5.4. Der Lieferant räumt AUMA ein nicht ausschließliches, räumlich unbeschränktes Recht ein, die AUMA im Lieferantenportal und der damit zusammenhängen Korrespondenz zur Verfügung gestellten

Allgemeine Nutzungsbedingungen für Lieferantenbewerbungen und das AUMA Lieferantenportal

Seite 4 von 6

Informationen und Unterlagen („Information des Lieferanten“) im Rahmen dieser Allgemeinen Nutzungsbedingungen und des sich daraus ergebenden Nutzungszwecks zu nutzen und zu verwerten. Der Nutzungszweck umfasst ausdrücklich das Recht, Informationen des Lieferanten mit Informationen anderer Lieferanten selbst oder durch Dritte zu vergleichen und zu bewerten und zu diesem Zwecke auch mit verbundenen AUMA Unternehmen auszutauschen. Bestehende Geheimhaltungspflichten bleiben unberührt. Ebenso das Recht des Lieferanten einer zukünftigen Nutzung der Informationen des Lieferanten zu widersprechen und eine Löschung seiner Registrierung zu verlangen.

6. Datenschutz und Datensicherheit

- 6.1. AUMA beachtet bei der Erhebung, Nutzung und Verarbeitung personenbezogener Daten des Lieferanten die anwendbaren Gesetze zum Datenschutz. Die allgemeine Datenschutzerklärung, abrufbar auf der AUMA Webseite findet Anwendung, soweit in diesen Allgemeinen Nutzungsbedingungen zum AUMA Lieferantenportal nichts Anderweitiges geregelt ist.
- 6.2. Der Lieferant willigt ausdrücklich in die dauerhafte Speicherung und Nutzung der von ihm mitgeteilten Daten durch AUMA im Rahmen des Betriebs dieses Lieferantenportals ein. Insbesondere hat AUMA das Recht, die mitgeteilten Daten des Lieferanten für die Zwecke des Einkaufs einschließlich der Abwicklung von Vertragsverhältnissen zu nutzen, zu bearbeiten und einen internen Abgleich dieser Daten mit den Daten anderer Lieferanten durchzuführen. Ziff. 3. bleibt unberührt.
- 6.3. Der Lieferant wird Nutzer des Portals anweisen, die Zugangsdaten und hierbei insbesondere das Passwort angemessen gegen unbefugte Nutzung zu schützen.

7. Pflichten des Lieferanten

- 7.1. Der Lieferant ist dazu verpflichtet, eine Änderung der von ihm im Rahmen der Selbstauskunft übermittelten Daten unverzüglich und ohne vorherige Aufforderung mitzuteilen und die in diesem Lieferantenportal gespeicherten Daten entsprechend zu aktualisieren. Dies gilt insbesondere für den Auslauf der Gültigkeitsdauer etwaiger Zertifizierungen, die der Lieferant gem. Ziff. 2.3. mitgeteilt hat.
- 7.2. Der Lieferant ist verpflichtet, alle Kennwörter, die für den Zugriff auf den Service verwendet werden, regelmäßig zu ändern. Wird dem Lieferant bekannt, dass ein unbefugter Dritter von einem Kennwort Kenntnis erhalten hat, muss der Lieferant AUMA unverzüglich darüber informieren und das Kennwort sofort ändern. Der Lieferant haftet für jegliche Schäden von AUMA, die dadurch entstanden sind, dass Dritte durch fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Lieferanten oder seiner Mitarbeiter in Besitz seines Passworts gelangt sind.
- 7.3. Es ist dem Lieferanten in Bezug auf das AUMA Lieferantenportal untersagt, wissentlich oder fahrlässig
 - Rechte an geistigem Eigentum oder andere Schutzrechte zu verletzen, vgl. Ziff. 5.3.,
 - einen Inhalt hochzuladen, welcher einen Virus, einen so genannten Trojaner oder sonstigen Schadcode enthält, der Daten oder die Funktionsfähigkeit des Lieferantenportals manipulieren, beschädigen oder in sonstiger Weise beeinträchtigen könnte,
 - Hyperlinks oder Inhalte zu übertragen, zu speichern oder hochzuladen, zu denen der Lieferant nicht berechtigt ist, insbesondere in Fällen, in denen solche Hyperlinks oder Inhalte die Vertraulichkeitspflichten verletzen oder rechtswidrig sind und
 - Werbe- oder unverlangte E-Mails (so genannten „Spam“) bzw. unzutreffende Warnungen vor Viren, Fehlfunktionen und dergleichen zu verbreiten.

Allgemeine Nutzungsbedingungen für Lieferantenbewerbungen und das AUMA Lieferantenportal

Seite 5 von 6

- 7.4. Der Lieferant ist verantwortlich für die richtige Konfiguration und Verwendung des AUMA Lieferantenportals gemäß seinen Erfordernissen.
- 7.5. Der Lieferant hat dafür Sorge zu tragen, dass ihm der Empfang von E-Mails unter der von ihm auf dem Lieferantenstammdatenformular angegebenen E-Mail-Adresse möglich ist. Er hat deshalb sicherzustellen, dass die von ihm genannten bzw. auf dem AUMA Lieferantenportal hinterlegten Adressdaten etc. stets auf dem aktuellen Stand sind.
- 7.6. AUMA ist nicht verpflichtet, Daten und Dokumente zu archivieren. Unterlagen und Dokumente, die aus gesetzlichen oder steuerlichen Gründen benötigt werden, hat der Lieferant durch entsprechende technische Vorkehrungen in eigener Verantwortung und auf eigene Rechnung zu archivieren.

8. Gewährleistung und Haftung

- 8.1. Sofern AUMA über das Lieferantenportal Informationen zur Verfügung stellt, sind diese von AUMA sorgfältig zusammengestellt. Darüber hinaus haftet AUMA weder für die Verfügbarkeit noch für die Funktionsfähigkeit des Lieferantenportals. Die bereitgestellten Informationen sind unverbindlich und unterliegen dem Vorbehalt der jederzeitig möglichen Änderung.
- 8.2. In allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung leistet AUMA Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen nur in dem nachfolgend bestimmten Umfang:
- (a) AUMA haftet bei Vorsatz in voller Höhe, bei grober Fahrlässigkeit und bei Fehlen einer Beschaffenheit, für die AUMA eine Garantie übernommen hat, nur in Höhe des vorhersehbaren Schadens, der durch die verletzte Pflicht oder die Garantie verhindert werden sollte;
 - (b) in anderen Fällen: Nur bei Verletzung einer wesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht) und bis zu den im folgenden Unterabsatz genannten Haftungsgrenzen.

Die Verletzung einer Kardinalpflicht im Sinne dieses Abschnitts 8.2. (b) liegt vor bei Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Lieferant regelmäßig vertrauen darf.

- 8.3. Die Haftung ist in den Fällen von Abschnitt 8.2. (b) auf den vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden beschränkt.
- 8.4. Es obliegt dem Lieferanten, möglicherweise eintretende Schäden und Aufwendungen dadurch zu mindern, dass er in ausreichenden Intervallen und in geeigneter Form seine Daten sichert. Als geeignet ist eine Form anzusehen, die eine Wiederherstellung der Daten mit vertretbarem Aufwand ermöglicht.
- 8.5. Der Einwand des Mitverschuldens bleibt offen. Die Haftungsbegrenzungen gemäß Abschnitt 8.1. gelten nicht bei der Haftung für Personenschäden und bei der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

9. Verweise und Links

Das AUMA Lieferantenportal enthält u. U. Links zur AUMA Webseite oder von AUMA gepflegten Inhalten auf externen Plattformen. Links zu externen Webseiten werden vor der erstmaligen

Allgemeine Nutzungsbedingungen für Lieferantenbewerbungen und das AUMA Lieferantenportal

Seite 6 von 6

Verlinkung von uns geprüft. AUMA übernimmt für solche externen Inhalte keine Haftung, da diese nicht im Einflussbereich von AUMA liegen. Der jeweilige Anbieter der Informationen, die über diese externen Links abrufbar sind, ist für den Inhalt und die Richtigkeit der Informationen verantwortlich. Zum Zeitpunkt der Verlinkung waren für AUMA keine Rechtsverletzungen erkennbar. AUMA wird etwaige rechtswidrige Inhalte unverzüglich nach Kenntniserlangung von AUMA Websites entfernen. AUMA haftet dafür erst ab dem Zeitpunkt, an dem AUMA von der Rechtswidrigkeit Kenntnis erlangt.

10. Änderung der Allgemeinen Nutzungsbedingungen

- 10.1. AUMA behält es sich vor, diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern. Auf entsprechende Änderungen wird in geeigneter Weise hingewiesen.
- 10.2. Sofern durch die Änderung der Allgemeinen Nutzungsbedingungen Rechte von Lieferanten beeinträchtigt werden, können betroffene Lieferanten einer Änderung der Allgemeinen Nutzungsbedingungen innerhalb von zwei Wochen nach der Änderung widersprechen. Nach Ablauf dieser Frist entfalten die geänderten Allgemeinen Nutzungsbedingungen Gültigkeit. AUMA behält sich das Recht zur Löschung der Registrierung nach Maßgabe von Ziff. 3. vor.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Nutzungsbedingungen unwirksam und / oder undurchführbar sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Entsprechendes gilt im Fall etwaiger Regelungslücken.
- 11.2. Auf diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen findet deutsches Recht unter Ausschluss der Normen des Internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts Anwendung.
- 11.3. Ausschließlicher Gerichtsstand für etwaige Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Nutzungsbedingungen ist der Sitz von AUMA.